

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß

50/401. Organisation der fünfzigsten Tagung

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 22. September 1995 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹² eine Reihe von Bestimmungen zur Organisation der fünfzigsten Tagung.

50/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 3., 41., 55. und 77. Plenarsitzung am 22. September, 26. Oktober, 10. November beziehungsweise 1. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten¹³, zweiten¹⁴, dritten¹⁵ und vierten¹⁶ Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen die Tagesordnung¹⁷ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte¹⁸ für die fünfzigste Tagung an.

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 22. September 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses¹⁹, die Behandlung der folgenden Punkte zurückzustellen und diese Punkte in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen:

Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India;

Osttimor-Frage.

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 26. Oktober 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁰, einen Punkt mit dem Titel "Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln, um sich die Erklärung von Beijing und die Aktionsplattform zu eigen zu machen; sie beschloß außerdem, diesen Punkt dem Zweiten beziehungsweise dem Dritten Ausschuß zur sachlichen Behandlung zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²¹, unter dem Tagesordnungspunkt 112 (Menschenrechtsfragen) einen weiteren

Unterpunkt mit dem Titel "Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Dritten Ausschuß zuzuweisen.

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 10. November 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²², unter dem Tagesordnungspunkt 95 (Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Ernährung und bestandfähige landwirtschaftliche Entwicklung" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Zweiten Ausschuß zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²³, unter dem Tagesordnungspunkt 17 (Ernennungen zur Besetzung freierwerdender Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Ernennung eines Mitglieds der Gemeinsamen Inspektionsgruppe" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 1. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁴, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Aufnahme der Weltorganisation für Tourismus in den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁵, unter dem Tagesordnungspunkt 15 (Wahlen zur Besetzung freierwerdender Sitze in den Hauptorganen) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁶, den Tagesordnungspunkt 164 (Normalisierung der Situation betreffend Südafrika) angesichts seiner politischen Bedeutung unmittelbar im Plenum zu behandeln, mit der Maßgabe, daß der Fünfte Ausschuß in Anbetracht der finanziellen Komplexität der Angelegenheit gebeten werden würde, fachtechnische Bemerkungen zur Durchführung eines jeden Resolutionsentwurfs abzugeben, der der Generalversammlung im Plenum zur Beschlußfassung vorgelegt werde; sie beschloß außerdem, daß der Fünfte Ausschuß gebeten werden solle, seine fachtechnischen Bemerkungen bis zum 12. Dezember 1995 vorzulegen.

¹² A/50/250, Ziffern 5-37.

¹³ Ebd., Ziffer 45.

¹⁴ A/50/250/Add.1.

¹⁵ A/50/250/Add.2.

¹⁶ A/50/250/Add.3.

¹⁷ A/50/251 und Add.1-3.

¹⁸ A/50/252 und Add.1-3.

¹⁹ A/50/250, Ziffern 41 und 42.

²⁰ A/50/250/Add.1, Ziffer 1.

²¹ Ebd., Ziffer 2.

²² A/50/250/Add.2, Ziffer 1.

²³ Ebd., Ziffer 2.

²⁴ A/50/250/Add.3, Ziffer 1.

²⁵ Ebd., Ziffer 2.

²⁶ Ebd., Ziffer 4.

50/403. Sitzungen von Nebenorganen während der fünfzigsten Tagung

A

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 19. September 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁷, den Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen zu ermächtigen, in der Zeit vom 18. August bis 22. September 1995 zu tagen.

B

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 22. September 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁷ und des Präsidialausschusses²⁸, die nachstehenden Nebenorgane zu ermächtigen, während der fünfzigsten Tagung zu tagen:

- a) Beratender Ausschuß für das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika;
- b) Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland;
- c) Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes;
- d) Allen Mitgliedstaaten offenstehende hochrangige Arbeitsgruppe zur Stärkung des Systems der Vereinten Nationen;
- e) Vorbereitungsausschuß für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen;
- f) Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten.

C

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 26. Oktober 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁹, die nachstehenden Nebenorgane zur Abhaltung von Sitzungen während der fünfzigsten Tagung zu ermächtigen:

- a) Allen Mitgliedstaaten offenstehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung;
- b) Hochrangige, allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe für die Finanzlage der Vereinten Nationen;
- c) Allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen.

50/404. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 12. Oktober 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs³⁰.

50/405. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 18. Oktober 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³¹.

50/406. Frage der Falklandinseln (Malvinas)

Auf ihrer 45. Plenarsitzung am 31. Oktober 1995 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malvinas)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

50/408. Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 7. November 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht³².

50/409. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 73. Plenarsitzung am 29. November 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats³³.

50/422. Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 18. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

50/423. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 18. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag Ungarns³⁴, die Schweiz als denjenigen Staat, der vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996 den Vorsitz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa führt, ad hoc zu ermächtigen, im Namen der Mitgliedstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Mitteilungen zur Verbreitung als Dokumente der Vereinten Nationen vorzulegen und während des genannten Zeitraums an denjenigen Beratungen der Generalversammlung teilzunehmen, die für die

²⁷ A/50/404.

²⁸ A/50/250, Ziffer 35.

²⁹ A/50/404/Add.1.

³⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 4 (A/50/4).

³¹ Ebd., Beilage 1 (A/50/1).

³² A/50/365-S/1995/728; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for July, August and September 1995*, Dokument S/1995/728.

³³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 2 (A/50/2).

³⁴ A/50/L.63.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von unmittelbarem Belang sind.

50/444. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 21. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

50/445. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 21. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

50/457. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

50/458. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³⁵.

50/467. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Kapiteln I, II, V (Abschnitt A), VI (Abschnitt N), XIII und XIV des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats³⁶.

50/468. Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit" zurückzustellen und

ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

50/475. Von der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 23. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung, daß abgesehen von Organisationsfragen und Gegenständen, die aufgrund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf der fünfzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

- Punkt 10: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen
- Punkt 12: Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
- Punkt 15 c): Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs
- Punkt 16 b): Wahl von zwölf Mitgliedern des Welternährungsrats
- Punkt 20 b): Wirtschaftssonderhilfe für bestimmte Länder oder Regionen
- Punkt 23: Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten
- Punkt 28: Die Situation in Bosnien und Herzegowina
- Punkt 35: Frage der Komoreninsel Mayotte
- Punkt 38: Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti
- Punkt 42: Palästinafrage
- Punkt 47: Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen
- Punkt 55: Zypernfrage
- Punkt 112 b): Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Punkt 114: Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 115: Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995
- Punkt 116: Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997
- Punkt 117: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 118: Gemeinsame Inspektionsgruppe
- Punkt 120: Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 121: Gemeinsames System der Vereinten Nationen
- Punkt 122: Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten
- Punkt 123: Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola
- Punkt 124: Finanzierung der Aktivitäten aufgrund der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats
- Punkt 125: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 126: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador

³⁵ A/50/442.

³⁶ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/50/3/Rev.1).

- Punkt 127: Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha
- Punkt 128: Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen
- Punkt 129: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II
- Punkt 130: Finanzierung der Liquidation der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik
- Punkt 131: Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
- Punkt 132: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 133: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 134: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 135: Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda
- Punkt 136: Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 137: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan
- Punkt 138: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 149: Bericht des Generalsekretärs über die Aktivitäten des Amtes für interne Aufsichtsdienste
- Punkt 151: Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 159: Personalmanagement
- Punkt 160: Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 163: Stärkung des Systems der Vereinten Nationen.

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

50/417. Ausbildung und Information auf dem Gebiet der Abrüstung

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 12. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses³⁷.

50/418. Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 12. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses³⁸, den Punkt "Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

50/419. Reduzierung der Militärhaushalte

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 12. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses³⁹.

50/420. Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Einsatzmitteln unter allen Aspekten

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 12. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴⁰ und unter Hinweis auf ihren Beschluß 49/427 vom 15. Dezember 1994, den Punkt "Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Einsatzmitteln unter allen Aspekten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

50/421. Rationalisierung der Arbeit und Reform der Tagesordnung des Ersten Ausschusses

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 12. Dezember 1995 ersuchte die Generalversammlung den Vorsitzenden des Ersten Ausschusses auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴¹ und unter Begrüßung der Fortschritte bei der Rationalisierung und Verbesserung der Arbeit des Ersten Ausschusses, die Konsultationen über die weitere Rationalisierung der Arbeit des Ausschusses fortzusetzen, mit dem Ziel, seine Effektivität weiter zu verbessern, und beschloß, die Behandlung des Punktes "Rationalisierung der Arbeit und Reform der Tagesordnung des Ersten Ausschusses" bis zu ihrer zweiundfünfzigsten Tagung zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung dieser Tagung aufzunehmen.

³⁷ A/50/578.

³⁸ A/50/580, Ziffer 7.

³⁹ A/50/581.

⁴⁰ A/50/590 und Korr.1, Ziffer 72.

⁴¹ A/50/599, Ziffer 6.